

Anmeldung

(nur für eine Person gültig)

Hiermit melde ich mich bei Paranodon Fallschirmsport Illertissen e.V. verbindlich für einen Ausbildungskurs an.

Die Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und verstanden.

Durch meine Unterschrift erkenne ich diese als verbindlich an.

Ich möchte folgenden Ausbildungskurs in **2026** buchen: Bitte zutreffendes ankreuzen:

			Start Termin
0	AFF- Schnupperkurs für 410,00 AFF- Basiskurs für 1.995,00 AFF- Komplettkurs für 3.495,00 Zusatzoption: Tandem Plus für 190 Zusatzoption: Tunnel Plus 3x2 min.12) €) € 0,00 €	O 03.04.2026 O 01.05.2026 O 20.06.2026 O 18.07.2026 O 08.08.2026
Ö	•		O 05.09.2026
0	Die Ausbildungsgebühr für den AFF-Schnupperkurs (410,00 €) bzw. die Anzahlung für den AFF-Basiskurs (1.995,00 €) oder AFF-Komplettkurs (3.495,00 €) habe ich am überwiesen.		
			verbindung
		Kontoi	nhaber Paranodon Fallschirmsport Illertissen e.V.
		Bank IBAN	VR-Bank Neu-Ulm eG DE94730611910007304358
Persönliche Daten			
Na	e: Vorname:		
PLZ, Ort:			
Str., Nr.:			
Те	l.: E-Mai	l:	
Ge	ebDatum: Größe: _		Gewicht:

Ort, Datum, Unterschrift

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten notwendig

Hinweise für Kursteilnehmer und Teilnahmebedingungen

Fallschirmspringen ist wohl der faszinierendste Sport der Welt. Obwohl wir nach anerkannten Methoden, mit modernsten Geräten und allen Sicherheitsvorkehrungen ausbilden, birgt dieser Sport ein nicht zu unterschätzendes Restrisiko. Der Mensch als Springer selbst und nicht die Technik sind dieses Restrisiko. Daher bitten wir Sie, Ihre eigenen Grenzen und Möglichkeiten realistisch einzuschätzen.

Teilnahmebedingungen

- 1. Die schriftliche Anmeldung zu allen Fallschirmsprungkursen richten Sie bitte an folgende Adresse: Paranodon Fallschirmsport Illertissen e.V., Zum Flugplatz 2, 89257 Illertissen. E-Mail: ausbildung@paranodon.de
- 2. Die Ausbildungsgebühr ist jeweils vor Kursbeginn zu entrichten. Bei Nichterscheinen oder kurzfristiger Absage werden Stornokosten in Höhe von 410,00 € erhoben.
- 3. Ihre Ausbildung erfolgt gemäß den jeweils gültigen Bestimmungen sowie den Richtlinien des Deutschen Fallschirmsportverbandes (DFV). Paranodon Fallschirmsport e.V. ist demzufolge verpflichtet, Kursteilnehmer auszuschließen, die Ihre Sicherheit oder die Sicherheit anderer gefährden. Ein Regressanspruch auf bereits geleistete Zahlungen besteht hier nicht.
- 4. Nach erfolgreicher Ausbildung und dem Vorliegen sämtlicher Unterlagen kann die Freigabe zur Prüfung beantragt werden.
- 5. Wird die Ausbildung vom Auszubildenden aus irgendeinem Grund unterbrochen, so kann sie innerhalb von 2 Jahren, gerechnet ab Kursbeginn, zu den gleichen Bedingungen fortgesetzt werden.
 Ein Anspruch auf bereits geleistete Zahlungen besteht hierbei nicht.
- 6. Sollten Kurse aufgrund höherer Gewalt nicht zu Ende geführt werden können, gelten die Hinweise aus Punkt 5.
- 7. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung an Ausbildungsgeräten haftet der Schadensverursacher.
- 8. Während der Ausübung des Fallschirmsports in der Ausbildung sind Sie gegen Haftpflichtansprüche durch eine Fallschirmhaftpflichtversicherung versichert. Bei Verletzungen tritt Ihre gesetzliche Krankenkasse ein. (Fallschirmspringen gilt höchstrichterlich als nicht gefährliche Sportart). Haben Sie Kranken, Unfall, Lebens, oder Kapitalversicherungen abgeschlossen, sollten Sie sich erkundigen, ob das Risiko Fallschirmspringen mitversichert ist.
- 9. Kursteilnehmer unterliegen der Gewichtsbeschränkung von 110 kg; Mindestalter: 14 Jahre / Zulassung zur Lizenzprüfung 15 Jahre
- 10. Bei Kursbeginn sind mitzubringen:
 - alle erforderlichen Unterlagen sowie Tauglichkeitsattest, ggf. Restbetrag der Ausbildungsgebühr, knöchelhohe Turnschuhe mit glatter Sohle (keine schweren Schuhe mit Schnürhaken), bequeme Kleidung (Trainingsanzug etc.), Schreibunterlagen.
- 11. Verpflegung und Unterkunft sind in der Kursgebühr nicht enthalten. Auf Wunsch helfen wir Ihnen jedoch gerne bei der Suche nach Übernachtungsmöglichkeiten.
- 12. Bereits absolvierte Fallschirmsprungausbildungen können unter Umständen auf den jeweiligen Kurs angerechnet werden.
- 13. Salvatorische Klausel:
 - Erweisen sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
 - Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages am meisten entsprechen würde.